

---

**7746/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 02.05.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0063-III/4a/2011

Wien, 2. Mai 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7877/J-NR/2011 betreffend Studienberatung im schulischen Bereich, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 7. März 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Zu Frage 1:

Der Ausbau der Studienwahlberatung an den höheren Schulen ist ein wichtiges Ziel, das – so wie im aktuellen Regierungsprogramm angeführt – vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verfolgt wird: Im Rahmen der gemeinsamen Initiative „Studienwahlberatung NEU“ der beiden Ressorts und der Österreichischen HochschülerInnenschaft werden an österreichischen höheren Schulen Modelle der systematischen und mehrdimensionalen unterstützenden Begleitung der Entscheidungsprozesse zur Bildungs- und Berufswahl von angehenden Maturantinnen und Maturanten implementiert.

Die in Vorbereitung befindliche Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung zur verpflichtenden Studienberatung gem. § 63 Abs. 1 Z 6 des Universitätsgesetzes 2002 wird diese bereits in der Schule erfolgende Art der Vorbereitung auf die Studienwahl berücksichtigen. Die Studienwahlberatung im Rahmen der Schule wird aber nicht die einzige in der Verordnung genannte Möglichkeit für Studieninteressierte sein, die Anforderung nach verpflichtender Studienberatung zu erfüllen.

Zu Frage 2:

An allen höheren Schulen.

Zu Frage 3:

Das Modell von „Studienwahlberatung NEU“ baut auf eine Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Beraterinnen und Beratern, Studentinnen und Studenten sowie den tertiären Bildungseinrichtungen auf.

Zu Frage 4:

Das Konzept kann der im Internet unter <http://www.bmukk.gv.at/medienpool/19533/20100914a.pdf> abrufbaren Unterlage zur Vorstellung der Initiative „Studienwahlberatung NEU“ entnommen werden. Wesentlich dabei ist, dass es sich um eine Entscheidungsbegleitung, in deren Rahmen jeweils geeignete Hilfestellungen gegeben werden, und nicht nur um eine punktuelle Beratung handelt.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.